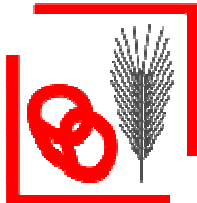


Entgelttarifvertrag gekündigt Forderungen aufgestellt



GETREIDE

Nordgetreide Falkenhagen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die NGG Mitgliederversammlung hat am 11. Oktober 2010 über die Forderungen zum Abschluss eines neuen Entgelttarifvertrages beraten, die Forderungen beschlossen, sowie eine Tarifkommission gewählt.

Bei den letzten Tarifverhandlungen ist mit der Arbeitgeberseite vereinbart worden, dass über den neuen Entgelttarifvertrag bereits im Dezember 2010 verhandelt werden soll. Daher haben wir rechtzeitig den Tarifvertrag gekündigt und Verhandlungstermine bereits im Dezember vorgeschlagen.

Die NGG Mitglieder haben beschlossen, dass als Forderung auch in den anstehenden Tarifverhandlungen für den Anschlussarifvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten **eine Erhöhung der Entgelte auf das Niveau des Entgeltniveau im Werk Überherrn** erfolgen soll. 20 Jahre nach der Wiedervereinigung ist für niemanden mehr nachvollziehbar warum es trotz gleicher Produktivität und gleichen Lebenshaltungskosten unterschiedliche Verdienste gibt.

Die Arbeitgeberseite hatte schon bei der letzten Tarifverhandlung keine wirtschaftlich nachvollziehbaren Gründe für die unterschiedliche Behandlung der Beschäftigten in Falkenhagen darstellen können. Sie wollte aber damals kein Angebot machen, wie in absehbarer Zeit dieses Missverhältnis beendet werden kann.

Eins muss jedoch allen Kolleginnen und Kollegen klar sein, geschenkt wird uns nichts werden! Um die berechtigten Forderungen durchsetzen zu können müssen die Beschäftigten bei Nordgetreide auch bereit sein für ihre Interessen gemeinsam zu kämpfen!

GEWERKSCHAFT N A H R U N G · G E N U S S · G A S T S T Ä T T E N



Du fehlst uns



10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



5 Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



6 Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



9 NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname _____ weiblich
 Vorname _____ männlich
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Wohnort _____
 Geburtsdatum _____ Nationalität _____
 Telefon _____ Handy _____
 E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
 Name des Betriebes _____
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Ort _____
 Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich
 Kontonummer _____ BLZ _____
 Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.
Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____